Mai 1998
90

St. Galler Naturschutz Nachrichten

Naturschutzverein
Stadt St. Gallen und Umgebung
NVS

Mitteilungsblatt St. Galler Naturschutznachrichten

Nr. 90 Mai 1998 22. Jahrgang Auflage 3300
Erscheint viermal jährlich

Redaktion:	*Christian Zinsli*
Redaktionskommission:	*Margrit Fürer, Elisabeth Widmer*
	Arthur Stehrenberger
NVS-Postadresse:	*NVS, Rehetobelstrasse 65*
	9016 St. Gallen
Postscheckkonto:	*90-16478-1*
Telefon:	*(071) 288 39 55*
Druck:	*Peter Nusch, Kleindrucksachen*
	St. Jakobstr. 60, 9000 St. Gallen
	Tel. (071) 245 14 03

Die nächsten St. Galler Naturschutznachrichten (Nr. 91) erscheinen am 11. September 1998.

Redaktionsschluss ist der 04. Juli 1998

Zum Titelbild (Foto: Arthur Stehrenberger)

„Frühling" auf der Hueb!

„Hueb", so heisst das leicht hügelige Gelände südlich des Hagenbuch- und Achslenwaldes, nördlich der Speicherstrasse zwischen Notkersegg und Churzegg. Diese liebliche Gegend ist zu einem grossen Teil Landschaftsschutzgebiet. Und mitten durch das Gelände führt die Huebstrasse, bis vor kurzem ein währschaftes Naturträsschen. Dem ist nun nicht mehr so. Die Stadt, die nicht genug betont, dass sie sparen müsse, hat eine hässliche Betonpiste in diese idyllische Landschaft gelegt. Der Ärger darüber beim NVS ist gross! (Lesen Sie auf den Seiten 15 – 17 in diesem Heft!)

Editorial

So allmählich sind sie alle wieder eingetrudelt, die Vögel, die während unseres Winters ihre Zeit in südlicheren Gefilden verbracht haben. Die Stare waren als erste da. Schon anfangs Februar treffen sie wieder bei uns ein, zusammen mit den Lerchen, doch diese gibt es schon seit einigen Jahren nicht mehr in St. Gallen.

Und wer im März und April die Ohren spitzte, vernahm sie alle wieder, die vertrauten Stimmen vom letzten Jahr. Die hiergebliebenen Amsel-, Meisen- und Finkenmännchen trugen schon sehr bald nach anfänglichem Üben die ihrer Art so eigenen Liedstrophen in den frühen Frühling hinaus.

Aber dann mischten sich immer stärker auch die Rückkehrer aus dem Süden in den frühmorgendlichen Chor der gefiederten Sänger ein: Die Singdrossel, der Zilpzalp, der Hausrotschwanz, die Grasmücken.

Häufiger als auch schon ertönt aus den Wäldern bis hin zu den Randsiedlungen der Stadt das laute Lachen des Grünspechts. Und früh begannen viele Vögel dieses Jahr mit ihrem Nestbau. Mitte März schon sassen Amseln auf ihren Eiern.

Und wenn Sie heute die St. Galler Naturschutznachrichten aus Ihrem Briefkasten nehmen und darin blättern, so schwirren auch schon wieder die Mauersegler über St. Gallens Dächer und suchen nach Einschlupflöchern. Sie sind die letzten, die zurückkehren. Und wer weiss, vielleicht überrascht Sie gerade heute der Kuckuck mit seinem Ruf.

Die ganze gefiederte Welt schickt sich an, Leben weiterzugeben, ist um Nachwuchs besorgt. Dieses neue Leben, das da jedes Frühjahr aus tausenden von Eischalen schlüpft, sieht sich vielen Gefahren ausgesetzt.

Tun wir unser Möglichstes, diese einigermassen in Grenzen zu halten. Die Natur reguliert sich selbst. Es braucht dazu nicht noch unsere Gifte in den Gärten und Kulturen. Und halten Sie in diesen Tagen Ihre „Büsis" besonders gut im Auge. Unsere übertrieben hohe Katzendichte im Siedlungsraum und die immer häufiger auch in den nahen Wäldern umherstreunenden kultivierten Raubtiere können in der Vogelwelt doch empfindlichen Schaden anrichten. Und das müsste eigentlich nicht sein.

Christian Zinsli

ökomarkt st.gallen

Am Donnerstag, 14. Mai 1998 findet beim Vadiandenkmal von 09.30 Uhr – 20.00 Uhr der St. Galler Ökomarkt statt.

An diesem Publikumsmarkt werden an den Ständen von verschiedenen Anbieterinnen und Anbietern umweltfreundliche Konsumprodukte angeboten und Dienstleistungen bekannt gemacht. Schwerpunkte am Ökomarkt bilden die Themen Garten und Gartenpflege, Lebensmittel und Produkte für den Haushalt aus naturschonender und sozialverträglicher Herstellung, umweltverträgliches Bauen, Umwelttechnik, Gesundheit, umweltgerechter Verkehr und Transport, sparsame Energieanwendung, Umweltschutzorganisationen usw.

Veranstaltet wird der St. Galler Ökomarkt vom Umweltschutzamt der Stadt St. Gallen.

Der NVS ist auch dieses Jahr mit dabei!

NVS - VERANSTALTUNGEN

Besuch auf dem Ökobauernhof

Samstag, 6. Juni 1998

Der NVS lädt seine Mitglieder zu diesem interessanten Rundgang auf dem Bauernhof der Pro Specie Rara in Dicken bei Degersheim ein. Diese Schweizerische Stiftung zur Erhaltung des genetischen und kulturellen Erbes von Tieren und Pflanzen zeigt den hohen Stellenwert einer biologischen Vielfalt auf.

Auf dem von Pavel Beco geführten Landwirtschaftsbetrieb im Albisboden werden Sie mit verschiedensten Tier- und Pflanzenarten, die in ihrer Existenz bedroht oder schon in Vergessenheit geraten sind, konfrontiert.

Programm:	Besammlung	12.10 Uhr (Treffpunkt HB)
	Abfahrt St. Gallen HB	12.24 Uhr
	Abfahrt Haggen	12.27 Uhr
	Rückkehr St. Gallen HB	17.36 Uhr

Dieser Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Fahrpreis:	Erwachsene	Fr. 10.-
	Kinder und Halbtaxabo	Fr. 5.-

Der Fahrpreis wird im Zug erhoben!

Anmeldung: Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich!

Spätestens bis 01. Juni 1998 an:
Arthur Stehrenberger, Fuchsenstrasse 6a
9016 St. Gallen, Tel: 288 16 59

Grünflächen-Exkursion in der Stadt

Donnerstag, 11. Juni 1998
19.00 Uhr
bei der Linsenbühlkirche
Bushaltestelle Singenberg

Die Route führt dieses Jahr vom Singenberg über Grossacker nach dem Krontal. Geleitet wird diese Grünflächenbegehung im Siedlungsraum von Thom Roelly und Christian Zinsli.

Dauer: 2 Stunden Durchführung bei jeder Witterung

Der NVS besucht ein Schultheater zum Thema Umwelt

Dienstag, 23. Juni 1998 und Mittwoch 24. Juni 1998
jeweils um 19.00 Uhr
Schulhaus Halden, Aula (Oberhaldenstrasse 15)
Bus Linie 7, Haltestelle Achslen/Halden

Die Klasse 5a vom Haldenschulhaus spielt das Stück „Kinder und ihre Erde".

Der Besuch ist gratis! Freiwillige Kollekte!

Plätze können schriftlich (Postkarte) reserviert werden bis 18. Juni 1998 bei
Klasse 5a, Schulhaus Halden, 9016 St. Gallen.

NVS – Standaktion in der Altstadt Thema: Fledermäuse

Samstag, 27. Juni 1998
09.30 Uhr bis 15. 30 Uhr
beim Spisermarkt (Spisergasse)

Diese stark bedrohte Tierart trifft man in unserem Siedlungsraum immer seltener an. Mit etwas Verständnis und gutem Willen wäre es aber durchaus möglich, für diese faszinierenden Tiere ihre Lebensräume zu erhalten oder neue zu schaffen. Wollen Sie mehr darüber wissen, besuchen Sie an diesem Tag den NVS – Stand beim Spisermarkt.

Kurs über Heuschrecken

Samstag, 22. August 1998
10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Raum Breitfeld

Leitung : Katrin Hartmann

Die Teilnahme ist kostenlos.
Mittagsverpflegung aus dem Rucksack im Gelände!

Wer diesen Kurs besuchen möchte, bekundet schriftlich sein Interesse, und zwar bis spätestens 3. August 1998 bei Martin Koegler, Zürcherstrasse 92, 9000 St. Gallen, Tel. 277 41 23

NVS – Naturgarten: Tag der offenen Tür

Sonntag, 30. August 1998
Geöffnet von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ausgangspunkt des Weges zum NVS–Naturgarten am Freibergweg ist die Bushaltestelle „Universität" (Bus-Linie 6) beim Café Bättig an der Dufourstrasse 36.

Der Weg zum NVS–Naturgarten ist ab der Bus–Haltestelle mit Hinweistafeln markiert (Gehweg 5 Minuten).

Diese NVS–Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Der Naturschutzverein freut sich darauf, Mitgliedern und der Öffentlichkeit seinen Muster–Naturgarten am Freibergweg zeigen zu dürfen.

Schwerpunktthema am diesjährigen Naturgartentag sind die Hummeln und andere Wildbienen.
Elmar Benelli, Zoologe an der Universität Zürich, wird Sie eingehend über diese interessanten Tiere informieren. Sie erfahren auch, wie Sie mit Nisthilfen Hummeln und andere Wildbienen in Ihrem Garten oder auf dem Balkon begünstigen können. Im Nutzgartenbereich informiert Sie unser langjähriges NVS-Mitglied und Naturgartenbetreuer Josef Märkli über den biologischen Gartenbau. Er wird Ihnen über seine Erfahrungen mit Gründüngung, Mischkulturen und mit den Schnecken berichten können.

Übrigens: Versuchsweise öffnet der NVS in der Sommerferienzeit jeweils am Sonntagvormittag (09 – 13 Uhr) seinen Naturgarten und lädt die NVS-Mitglieder zu einem ungezwungenen Höck beim Gartenhaus ein.
Sonntage: 12. Juli, 19. Juli, 26. Juli, 2. August

Vortrag und Exkursion zum Thema „Fledermäuse"

Samstag, 05. September 1998
19.00 Uhr
Schulhaus „Hof" in Winkeln
Sturzeneggstrasse 33

Bus-Haltestelle Kräzern (Linie 1)
ab dort folgen Sie dem Hofweg.

Leitung: Dr. Jonas Barandun, Eggersriet

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Silbermond
voll und rund
in
schattenloser Kühle

Lichtflecken
ruhen sanft
auf Dächern und Wiesen

und

leise
verdrücken sich
Finsternis und Angst
in ferne
einsame Winkel

Päuly Jost

Der Naturschutzverein zu Besuch bei den Bauern

Samstag, 12. September 1998
13.00 bis ca. 16.30 Uhr
in Häggenschwil

Seit einigen Jahren pflegen die Bäuerliche Bezirksvereinigung St. Gallen und der Naturschutzverein Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) wertvolle Kontakte zueinander. Dieses Jahr besucht der NVS auf Einladung der Bäuerinnen und Bauern unseres Bezirkes den Landwirtschaftsbetrieb der Familie Andrea und Rolf Angehrn in Häggenschwil. Familie Angehrn bewirtschaftet einen Betrieb mit Tafelobstkulturen und Zuchtschweinen. Seit einigen Jahren wurden als weiterer Betriebszweig verschiedene Arten von Nadelbäumen gepflanzt, welche jeweils im Dezember als Christbäume selber vermarktet werden. Die Tierwelt, die sich in und um diese Kulturen angesiedelt hat, spricht für diese extensive Kultur.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Begegnung mit unseren Landwirten stehen also für einmal Christbäume, d.h. die extensive Christbaumkultur der Bauernfamilie Angehrn in Häggenschwil.

Der Nachmittag gestaltet sich wie folgt:

- Ab Parkplatz westlich der Pfarrkirche Häggenschwil gemeinsamer Spaziergang zum Betrieb der Familie Angehrn
- Begrüssung durch die Bäuerliche Bezirksvereinigung
- Vorstellen des Betriebes, speziell der Christbäume durch Rolf Angehrn
- Besichtigung der Kulturen, dazwischen Diskussion
- Kleiner Imbiss
- Verabschiedung und Rückkehr

Unbedingt anmelden!

Wer an diesem Treffen mit unseren Landwirten teilnehmen möchte, meldet sich schriftlich oder telefonisch bei NVS, Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen, Tel. 288 39 55 und zwar bis spätestens 31. August 1998.

Alle Angemeldeten erhalten dann noch rechtzeitig die näheren Angaben über Besammlungsort und Hin- und Rückfahrt.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenlos.

Veranstaltungen Botanischer Garten

Sonntag,	7. Juni	Einweihung des neuen Tropenhauses Eröffnung der Ausstellung „Nur Gräser?“ 10.15 Uhr und 15.15 Uhr: Dr. Katharina König „Tropische Regenwälder“
Sonntag,	5. Juli	Hanspeter Schumacher: Einheimische und tropische Gräser Rundgang durch die Ausstellung 10.15 Uhr und 15.15 Uhr
Sonntag,	2. August	Ruedi Fürst: Fleischfressende Pflanzen 10.15 Uhr und 15.15 Uhr

Veranstaltungen Naturmuseum

Freitag, 18.30 Uhr	15. Mai	Vernissage der Sonderausstellung „Natur im Kopf: Fühlen – Wissen – Handeln?“
Sonntag, 10 – 17 Uhr	17. Mai	Internationaler Museumstag mit freiem Eintritt Führungen und Schaupräparationen
Mittwoch, 18.30 Uhr	19. August	Vortrag: Umweltwissen, -einstellungen und –handeln bei Jugendlichen Prof. Dr. Gerhard de Haan, Freie Universität Berlin
Mittwoch, 18.30 Uhr	9. September	Vortrag: Die Kluft zwischen Wissen und Handeln - Fakt oder Fiktion? Dr. Peter Flury – Kläuber, Universität Zürich

Die Vorträge sind gratis und finden im Vortragssaal des Naturmuseums an der Museumstrasse 32 in St. Gallen statt.
Telefonische Auskünfte: (071) 245 22 44

Rückblick auf die NVS-Hauptversammlung

Gastreferent an der diesjährigen NVS-Hauptversammlung vom Freitag, 20. März 1998 in der Aula des KV-Zentrums Kreuzbleiche war der Bio-Landwirt Pavel Beco vom Hof Albisboden in Dicken bei Degersheim.

Der Referent konfrontierte die 130 HV-Besucherinnen und -Besucher mit etwas unkonventionellen Ansichten zum Thema Naturschutz. Da war nichts von gegenseitiger Beweihräucherung zwischen Naturschützern zu spüren. Für manchen Versammlungsbesucher mögen Pavel Becos Worte geradezu provozierend gewirkt haben. Doch es waren wertvolle Thesen, die uns da der Bio-Bauer aus dem Albisboden zu verdauen gab. In seinem spannenden Vortrag zum Thema „Erhaltung der biologischen Vielfalt" bezog er den Menschen mit in die Natur ein und beschwor die starke Eigendynamik, die in der Natur liege. Nachdrücklich warnte Pavel Beco vor der Gentechnologie und empfahl für die Abstimmung vom 7. Juni 1998 ein überzeugtes JA zur Genschutzinitiative.

Der Co-Präsident von Pro Natura, Dr. Hans-Peter Studer, überbrachte der Versammlung die Grüsse der kantonalen Naturschutzorganisation. Auch er rief die Naturschützerinnen und Naturschützer eindringlich dazu auf, bei der Genschutzinitiative am 7. Juni mit einem JA zu stimmen.

Die Stadtbehörde liess sich an der NVS-HV durch Herrn Stadtrat Hubert Schlegel vertreten. Aus Wittenbach beehrte uns Herr Gemeinderat Surber mit seinem Besuch.

Nebst zahlreichen Ehrenmitgliedern durfte der Präsident auch Delegationen der Freunde des Botanischen Gartens und der Bäuerlichen Bezirksvereinigung begrüssen.

Der Jahresbericht des Präsidenten wurde in schriftlicher Form in den Naturschutznachrichten veröffentlicht. Er fand die einhellige Zustimmung der Versammlung.

Auch die Jahresrechnung, geführt von Kassierin Elisabeth Widmer, wurde einstimmig gutgeheissen.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge bleiben im Jahr 1999 unverändert bei Fr. 10.- für Einzel-, und Fr. 50.- für Kollektivmitglieder.

An der diesjährigen Hauptversammlung musste der Vorstand für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden.

Präsident Christian Zinsli wurde einstimmig in seinem Amt bestätigt, wobei er es als eine wichtige Aufgabe in den nächsten Jahren ansieht, die Nachfolge in der Vereinsführung vorzubereiten.

Aus dem Vorstand wurden drei Mitglieder verabschiedet. Edgar Heim wurde 1996 in den Vorstand gewählt. Nachdem er im Sommer 1997 zum neuen Direktor der Schokoladenfabrik Maestrani gewählt wurde, sah er sich infolge der nun auf ihn zukommenden zeitlichen Belastung gezwungen, sein Amt im NVS-Vorstand wieder zur Verfügung zu stellen.

Nach einem Jahr Vorstandszugehörigkeit musste sich ebenfalls

Mo Keist wieder aus der NVS-Vereinsleitung verabschieden. Sie ist im Verlaufe des letzten Jahres ins St. Galler Rheintal umgezogen.

Nach sieben Jahren aktiver Mitarbeit trat auch Reto Voneschen aus dem NVS-Vorstand zurück. Sein Stellenwechsel in die Stadtredaktion des St. Galler Tagblattes lässt es nach seiner eigenen Berufsauffassung nicht zu, gleichzeitig in der Leitung eines Vereins zu sein, der sich doch auch sehr stark in der Stadtpolitik engagiere. Reto wird dem NVS aber in Bereichen der praktischen Naturschutzarbeit erhalten bleiben.

Der Präsident dankte den scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre wertvolle Arbeit und verabschiedete sie mit Präsenten.

Die sieben verbleibenden Vorstandsmitglieder Arthur Stehrenberger, Martin Koegler, Elisabeth Widmer, Robert Schmid, Margrit Fürer, Stefan Buob und Marlies Wüger wurden einstimmig wieder gewählt.

Neu nimmt Guido Hoegger Einsitz im Vorstand. Er entstammt der Naturschutz-Jugendgruppe und ist schon seit 1976 Mitglied im NVS. Revisorin Anna Bühler, Revisor Patrick Roth und Ersatzrevisorin Eglantine Favre wurden in ihren Ämtern bestätigt. Dank zollt der Präsident auch dem aus St. Gallen weggezogenen Leiter der NVS-Arbeitsgruppe Wenigerweiher, Ralph Klee. Seine Aufgabe übernimmt interimistisch der Leiter des praktischen Naturschutzes im NVS, Reto Wambach.

Neue Leiterin der Arbeitsgruppe Gaiserwald ist Katja Schmid.

Der Vorstand wird erneut versuchen, analog zu Gaiserwald auch in Wittenbach eine NVS-Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, stehen doch in dieser Gemeinde neue, verlockende Naturschutzaufgaben bevor.

In der allgemeinen Umfrage lobt Gemeinderat René Strässle das Engagement des NVS gegen Bauordnung und Zonenplan. Landwirt Niklaus Rohrer überbringt der Versammlung die Grüsse der Bäuerlichen Bezirksvereinigung und würdigt die gegenseitigen guten Kontakte zwischen dem NVS und seiner Vereinigung.

Wie geplant noch vor 22 Uhr konnte der Präsident die zügig verlaufene und gehaltvolle Hauptversammlung schliessen.

ni

DER NVS - VORSTAND IM JAHRE 1998

Seit				Telefon
1970	Zinsli Christian Rehetobelstr. 65	9016	St. Gallen	288 39 55
1985	Stehrenberger Arthur Fuchsenstr. 6a	9016	St. Gallen	288 16 59
1986	Koegler Martin Zürcherstr. 92	9000	St. Gallen	277 41 23
1987	Widmer Elisabeth Kesselhaldenstr. 17a	9016	St. Gallen	288 25 44
1989	Schmid Robert Moosstr. 17	9014	St. Gallen	277 19 68
1989	Fürer Margrit St. Georgenstr. 186	9011	St. Gallen	222 71 06
1993	Buob Stefan Oberaustr. 6	9036	Grub (SG)	891 91 46
1995	Wüger Marlies Hüttenwiesstr. 8a	9016	St. Gallen	288 37 56
1998	Hoegger Guido Altgonzenbach 20	9601	Lütisburg	930 05 54

NVS–Telefonnummern und Zuständigkeiten

Präsident Medien / Naturschutznachrichten	Ch. Zinsli	288 39 55
Vizepräsident Bau und Planung	A. Stehrenberger	288 16 59
Kassierin	E. Widmer	288 25 44
Mitgliederkartei, Mutationen	M. Wüger	288 37 56
Chronik	M. Fürer	222 71 06
Protokollführung	G. Hoegger	930 05 54
Verteilerorganisation, Aktionen	R. Schmid	277 19 68
Praktischer Naturschutz Vogelschutz	M. Koegler	277 41 23
Praktischer Naturschutz Schutzgebiete	R. Wambach	245 15 85
Baum- und Heckenschutz Grünflächen, Naturgarten	S. Buob	891 91 46
Naturschutz Gde. Gaiserwald	K. Schmid	310 07 77
Naturschutz Gde. Wittenbach	Ch. Zinsli	288 39 55
NVS-Vogelpflegestation	P. Braunwalder	298 51 61
Igelpflegestation (Tierschutz)	R. Lehner	245 71 09
Amphibien, Fledermäuse	Dr. J. Barandun	870 01 40
Stadt: Fachstelle für Naturschutz	R. Kull	224 52 80
Wasserqualität (Stadt)		298 18 84
Naturschutz-Jugendgruppe	E. Walser	245 95 19
Schutzgebiet Hubermoos	A. Matjaz	371 53 01
Schutzgebiet Wenigerweiher	R. Wambach	245 15 85
Schutzgebiet Bildweiher	J. Märkli	311 30 12
Schutzgebiet Breitfeld	B. Hilber	385 30 69
Baupolizei Stadt St. Gallen		224 55 91
Pro Natura	P. Walz	222 34 55

Bau und Planung

Betreuer: Arthur Stehrenberger, Fuchsenstrasse 6a
9016 St. Gallen, Tel. 288 16 59

Schandflecken in unserem Naherholungsgebiet

Die gesamte Hügelzone südlich der Stadt St. Gallen ist ein sehr wertvolles und in der Bevölkerung beliebtes Naherholungsgebiet. Zurecht wird deshalb im für die Stadtbehörden verbindlichen Leitbild festgehalten, dass die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes in alle bestehenden Nutzungen zu integrieren seien.

Im Herbst 1996 musste der NVS feststellen, dass ausgerechnet in diesem Naherholungsgebiet, entlang der Spiltrücklistrasse im Bereich „Bädli" ob St. Georgen, der ökologisch so wertvolle Wassergraben zugeschüttet wurde. An der jährlichen Konferenz mit den Organen der städtischen Bauverwaltung im Dezember 1996 beschwerte sich der NVS über dieses unverständliche Vorgehen. In der für uns nicht stichhaltigen Antwort mussten wir erfahren, dass der Unterhalt der Spiltrücklistrasse von der Ortsbürgergemeinde zur Stadt gewechselt habe. Was seit Menschengedenken ohne Probleme funktioniert hatte, fiel nun offensichtlich neu einem städtischen Perfektionismus zum Opfer. Trotz dem Verbot für das Eindolen von Gewässern wurde das meist mit hübschen Blumen geschmückte Bächlein fein säuberlich zugeschüttet. Der stets zunehmende Autoverkehr in diesem Gebiet habe diese Massnahme erfordert, war die billige Ausrede. Unserer Meinung nach hat sich doch der Individualverkehr in diesem intensiven Naherholungsgebiet ausschliesslich auf den Zubringerdienst zu beschränken und damit erübrigen sich dann solch unverständliche Massnahmen.

Ein Jahr später, am 10. Dezember 1997, ebenfalls an der jährlichen Konferenz mit der städtschen Bauverwaltung, musste sich der NVS erneut beschweren. Ohne eine Vororientierung wurden Teile der als Wanderweg klassifizierten Spiltrücklistrasse asphaltiert und an einigen Orten mit bitumen Recyclingmaterialien verfestigt. Unsere Beschwerde führte zu dem Versprechen, man werde die Angelegenheit untersuchen. Bis zum Redaktionsschluss ist es bei diesem Versprechen geblieben. Leider war dem NVS nicht bekannt, dass genau eine Woche vor

dieser Konferenz, unter anderen auch mit dem Chef des städtischen Tiefbauamtes, der Beschluss gefasst wurde, grössere Betonarbeiten auf der Huebstrasse, zwischen dem Quartier „Auf Wiesen" (Notkersegg) und dem Weiler Hueb auszuführen. Von diesem ganzen Vorhaben wurde dem NVS anlässlich dieser Konferenz nichts gesagt. Für uns stellt sich hier schon die Frage, warum dem NVS dieses Unterfangen schlicht und einfach verschwiegen wurde, obwohl im Zusammenhang mit der Spiltrücklistrasse solche Probleme diskutiert wurden und der verantwortliche Stadtingenieur persönlich anwesend war.

Durch dieses Vorgehen wurden dem NVS alle Möglichkeiten genommen, gegen den brutalen Eingriff noch rechtzeitig zu intervenieren. Unsere späteren Nachforschungen haben eindeutig ergeben, dass am Samstag, 22. November 1997 die Anstösser kurzfristig zu einer Orientierung eingeladen wurden. Dabei erklärte der anwesende Strasseninspektor, dass es mit den vorgesehenen Arbeiten sehr pressiere. Am Dienstag werde beschlossen und am Mittwoch wolle man mit den Arbeiten beginnen. Nebst anderen Bedenken fragte dabei ein Anwesender, ob der Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung über dieses grössere Vorhaben verständigt worden sei. Von Seiten des Tiefbauamtes wurde gemäss Zeugenaussagen daraufhin erklärt: „Denen sagen wir nichts. Bis die es merken, sind die Arbeiten

Betonierung beim Weiler Hueb, links die Huebstrasse, rechts der Garagenvorplatz und in der Mitte der Hagenbuchweg

ausgeführt!" Und in der Tat, das unverständliche Vorhaben wurde im Dezember 97 und Januar 98 ausgeführt. So sind dann im Januar beim NVS viele telefonische Beschwerden von empörten Mitbürgern eingetroffen. Ein Augenschein an Ort und Stelle hat uns dann schockiert. Auf einer Länge von ca. 700 Metern wurde der vorher bekieste Weg mit je zwei 1 Meter breiten Streifen verbetoniert. Gleichzeitig wurde, ungefähr bei der Hälfte der Strecke, der Abzweiger zur Leestrasse ebenfalls betoniert (siehe Titelbild). Hier stellt sich die Frage: „Ist da etwa für später bereits die Verbetonierung der Leestrasse geplant?" Im gleichen Zusammenhang mussten wir auch feststellen, dass beim Weiler Hueb ein Garagenplatz und ein Teil des Hagenbuchweges zubetoniert und damit ebenfalls versiegelt wurden.

Erschwerend ist noch, dass gemäss rechtskräftigem Zonenplan Teile der Huebstrasse dem Landschaftsschutzgebiet zugeordnet sind. Laut Artikel 131 der Bauordnung sind die im Zonenplan bezeichneten Landschaftsschutzgebiete in ihrem Charakter zu erhalten. Massnahmen, welche das Landschaftsbild nachteilig verändern könnten, sind unzulässig. Nach Meinung des NVS hat doch in diesen Gebieten die Stadt eine unbedingte Vorbildfunktion zu erfüllen.

Schon im Jahre 1981 musste sich der NVS bei der Bauverwaltung über eine bereits begonnene, teilweise Asphaltierung der Huebstrasse beschweren. Bereits damals tauchten die Fragen auf: „Wer hat die Belagsarbeiten auf diesem Feldsträsschen veranlasst, wer trägt hier die Verantwortung und was hat das gekostet?" Immerhin hatte damals die NVS-Intervention zur Folge, dass man den Fehler einsah und mit dem Unsinn der unnötigen Bodenversiegelung aufhörte.

Heute, 17 Jahre später scheint man die damalige Einsicht wieder verloren zu haben. Dabei erscheint es uns ganz besonders schlimm, dass anlässlich der Anstösser-Orientierung Teilnehmer den Strasseninspektor der Bauverwaltung auf den NVS aufmerksam machten und dass dieser den Naturschutzverein bewusst übergehen wollte. Angesichts solcher Vorkommnisse stellt sich natürlich die Frage, ob und wie eine weitere, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt noch möglich ist.

Aber auch die finanziellen Aspekte werfen hier einige Fragen auf. Gerade in der heutigen Zeit, wo die öffentlichen Mittel knapp sind, wird auch von Natur- und Umweltschutz immer wieder Verständnis für Einschränkungen im finanziellen Bereich gefordert. Um so unverständlicher ist es, wenn für derart massive und unnötige Beeinträchtigungen in der Landschaft noch öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt werden. Und billig ist das Ganze sicher nicht geworden. Selbst im Monat März mussten durch eine Strassenbaufirma noch verschiedenste Nachbesserungen ausgeführt werden. Der NVS ist bitter enttäuscht und fordert mit allem Nachdruck, dass hier die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. *AST.*

Ärgernisse mit dem Baumschutz

Noch nie habe ich in meiner langjährigen Tätigkeit für den NVS so viele Hilferufe aus der Bevölkerung wegen bevorstehenden Baumfällungen erhalten, wie in den letzten Monaten. Bei den meisten Reklamationen kann der NVS nichts ausrichten, weil eben in diesen Fällen die Bäume in Gebieten sind, die nicht dem Baumschutz unterstehen. Die Begründungen für diese Zunahme von Baumfällungen sind in den meisten Fällen darin zu finden, dass Hausbesitzer und Hauswarte die Baumpflege als lästig empfinden. Der Weg des geringsten Widerstandes ist dann die Baumfällung.

Mehr Möglichkeiten hat der NVS aber in den Gebieten, die dem Baumschutz unterstehen. Aber auch hier ist die Trickkiste fast unerschöpflich, um zu den Fällungen zu kommen. So wurde vor Jahresende ein Baumfällgesuch im Schönbühlpark eingereicht. Der Antrag bestand darin, zwei Ulmen, zwei Ahorn und zwei Hagebuchen fällen zu dürfen. Der NVS hat nach einem Augenschein vorgeschlagen, nur für zwei Bäume eine Fällbewilligung zu erteilen. Es kam demzufolge zu einer Einsprache. Die städtische Baumschutzkommission, eine Fachkommission, die das Vertrauen des NVS hat, empfahl die Fällung von 4 Bäumen. Zwei grossstämmige Ahornbäume sollten stehen bleiben. So entschied dann auch die zuständige Baupolizeikommission. Der NVS akzeptierte den Entscheid.

Die Rekursfrist für diesen Entscheid war noch nicht einmal abgelaufen, da wurden schlicht und einfach alle sechs Bäume gefällt. Die Baupolizei wehrte sich zu Recht gegen dieses Vorgehen. Als Begründung für dieses Vergehen gab die Hausbesitzerin bekannt, weil diese Bäume zur Besichtigung markiert gewesen seien, habe man sie irrtümlich gefällt.

Und wie ging die Geschichte weiter? Die Bäume waren schon zersägt und so wurden die Schuldigen mit einer Entscheidgebühr von Fr. 100.- plus Fr. 48.- Schreibgebühr belastet. Die Ausrede vom Irrtum ist für mich absolut nicht neu. Offensichtlich sind hier die Strafmassnahmen zu bescheiden.

AST

Der Naturschutz kämpft für lebenswerte Landschaften, gesunde Siedlungsformen und für die Erhaltung jener Lebensräume, die für den Fortbestand einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt von entscheidender Bedeutung sind.

Unterstützen Sie unsere Bemühungen und werben Sie Mitglieder für den NVS.

Biotop Wolfgangweiher Pflegeeingriff durch den NVS

Mit Beginn dieses Jahres übernahm der NVS die Betreuung und Pflege des Wolfgangweihers. Der Feuchtbiotop benötigte einen dringenden Pflegeeinsatz. Dieser geschah am Samstag, 7. März 1998. Mitglieder des NVS entbuschten die Uferzonen, um so wieder mehr Licht auf die Wasserfläche zu bringen. Durch den ziemlich massiven Eingriff soll auch die Artenvielfalt rund um den Weiher gefördert werden. Obwohl der Naturschutzverein den Wolfgangweiher zur Pflege übernommen hat, soll er ein Weiher für das ganze Quartier bleiben. Aus diesem Grund will Reto Wambach vom NVS auf eine Umzäunung des Areals verzichten. Er hofft dabei, dass das wertvolle Gewässer deshalb nicht zu einem Hundeversäuberungsplatz verkomme, sondern vielmehr zu einem stillen Ort naturkundlicher Beobachtungen , nicht zuletzt auch für Kinder in Begleitung ihrer Eltern, werde. Für die Betreuungsarbeiten dieses Biotops soll eine Pflegegruppe mit Personen aus dem Quartier geschaffen werden. Anlaufstelle für Interessierte: Reto Wambach, Farbgutstr. 5, 9008 St. Gallen, Telefon 245 15 85

Eine neue Hecke

NVS-Mitglieder und Jäger pflanzten am Samstag, 28. März 1998 im Gebiet Gübsenstrasse/Neuhofweg eine neue Hecke mit ungefähr 150 einheimischen Heckensträuchern. Die Idee dieser Pflanzung geht auf Wildhüter Markus Brülisauer zurück. Robert Kull vom Gartenbauamt (Naturschutz-Fachstelle) leitete die notwendigen Vereinbarungen in die Wege. Der NVS besorgte und finanzierte die Pflanzen und übernimmt für die ersten zwei Jahre die Pflege. Der Pächter erhält Öko-Ausgleichsbeiträge. Ein Beispiel, von dem wir hoffen, es möge Schule machen. *Stefan Buob*

Warum ein Ja für die Genschutzinitiative

Von Pia Hollenstein, Nationalrätin

Sinnvolle Schranken

Mit einem Ja zur Genschutz-Initiative hat die Schweizer Bevölkerung die einmalige Gelegenheit, der rasant fortschreitenden Gentechnologie im Ausserhumanbereich sinnvolle Rahmenbedingungen zu setzen. Durch das Patentierungsverbot von Tieren und Pflanzen schützt sie uns vor der Monopolisierung und der weiteren radikalen Kommerzialisierung von Medizin und Nahrungsmitteln. Dank dem Freisetzungsverbot von genmanipulierten Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen schützt sie uns vor unabsehbaren ökologischen und gesundheitlichen Risiken.

Die Genschutz-Initiative zieht eine sinnvolle Grenze zwischen der verantwortungsvollen Anwendung von Gentechnologie in der Medizin durch das Verbot transgener Tiere (konventionelle Tierversuche hingegen werden nicht verboten) und dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Mit einem Ja zur Genschutz-Initiative garantieren wir uns auch in Zukunft gentechfreies Essen auf dem Teller.

Genmanipulierte Lebensmittel haben in unserer Nahrung nichts zu suchen, weil die Mehrheit der Bevölkerung gar kein Gentech-Food will. Mit gutem Grund: Nicht nur gesundheitliche Langzeitrisiken sind nicht geklärt, gewarnt wird auch vor Antibiotika-Resistenzgenen. Wissenschaftler befürchten, dass Resistenzgene auf Krankheitskeime übertragen werden und damit Antibiotika bei schweren Infektionen unwirksam würden.

Keine neuen Risiken

Die Gentechindustrie gibt vor, dass von der Grosstechnologie nur kleine Risiken ausgehen. Andererseits wehrt sie sich dagegen, für allfällige Folgen zu haften. Verständlich, denn es bestehen gar keine Langzeit-Risikoanalysen. Die Umwelt und wir Menschen sollen also zum Testfall werden. Wenn zum Beispiel ein Nussgen in eine Banane eingeführt wird, macht dies Gesunden zwar nichts aus. Leute mit Allergien auf Nüsse werden aber auch die Banane nicht mehr vertragen. Wollen wir solche Entwicklungen?

Die Gentechnologie ist keinesfalls eine Fortsetzung der bisherigen natürlichen Züchtungsmethoden, sondern stellt eine ganz neue Eingriffstiefe in das Erbgut von Organismen dar. Durch Gen-Austausch, der die Artengrenzen überschreitet, werden neue Lebensformen konstruiert, mit denen die Natur bisher nie konfrontiert wurde. Die Gesetzmässigkeiten der Evolution werden im Labor in gigantischem Tempo durchbrochen. Neukonstrukturierte Organismen können in einer beliebigen Menge hergestellt werden. Auch die Atomtechnologie wurde lange Zeit als Schlüsseltechnologie hoch-

gejubelt, welche alle unsere Energieprobleme lösen würde. Eine ähnliche Fehleinschätzung droht bei der Gentechnologie.

Zweifel sind angezeigt

Zweifel gegenüber der Gentechnologie sind mehr als angezeigt, weil die Risikoquelle lebt, sich selber vermehren kann, sich auf andere Organismen übertragen kann, über Jahre unbemerkt bleiben kann und im Schadenfall nicht mehr zurückgeholt werden kann. Die Gentechnologie kann die Forderungen einer nachhaltigen Entwicklung nicht erfüllen, die möglichen Folgen sind nicht einschätzbar.

Einige Beispiele

Ich liste hier nur einige Beispiele von Auswirkungen auf, die nicht vorgesehen waren. Genmanipulierter Raps, welcher gegen ein Unkrautvertilgungsmittel resistent ist, übertrug seine Pollen bis zu zwei Kilometer weit auf seine wildlebenden Verwandten. Dadurch entstehen „Superunkräuter", welche den Einsatz von immer mehr und immer giftigeren Mitteln nötig machen.

Ein zweites Beispiel: Kartoffeln, in die britische Forscher ein Schneeglöckchen-Gen eingeschmuggelt hatten, dezimierten ungeplant Marienkäfer. Die Kartoffeln produzieren ein Gift, das auf Blattläuse tödlich wirkt. Doch die nützlichen Marienkäfer-Weibchen legten nach dem Verzehr der vergifteten Läuse bis zu 30 % weniger Eier und starben nach der Hälfte ihrer normalen Lebensspanne. Die Gefahr ist somit real, dass unerwünschte Gene in die Nahrungskette von Nützlingen und Menschen gelangen.

Aber auch Resistenzbildungen gegen die spezifischen Herbizide sind heute nachweisbar. Auf diese Problematik angesprochen, antwortete ein Vertreter der Novartis an einer Pressekonferenz der Gen-Suisse lakonisch: „Dann hat die Konkurrenz halt ihre Freude." So einfach ist es.

Es gab auch einen Versuch mit gentechnologisch veränderten Bakterien, der ungewollte Nebenwirkungen zeigte. Die Bakterien waren so manipuliert worden, dass sie Pflanzenabfälle zu Alkohol abbauten. Bei diesem Versuch starben auch – nicht geplant – Würmer, also Nützlinge im Abbauprozess.

Bei der Herstellung von genmanipuliertem Saatgut werden teilweise als sogenanntes Markergen antibiotikaresistente Bakterien-Gene ins Erbgut eingeschleust. Bis heute kann niemand sagen, welche Konsequenzen die grossflächige Freisetzung von Antibiotikaresistenzen in Zellen von Kulturpflanzen haben könnte.

Auswirkungen auf die Medizin

Die Industrieseite versucht, die Folgen der Genschutz-Initiative auf die Medizin zu dramatisieren. Ausser dem Verbot transgener Tiere bleibt die medizinische Grundlagenforschung jedoch uneingeschränkt. Denn die Grundlagen- und medizinische Forschung an genmanipulierten Viren, Bakterien und Pflanzen sowie an tierischen und menschlichen Zellen oder auch die Entschlüsselung des Erbgutes bleiben durch die Initiative zugelassen. Die Produktion genmanipulierter Tiere würde verboten, weil dies der Würde der Kreatur widerspricht. Transgene Tiere sind Tiere, denen in Versuchslabors durch Genmanipulation die schwersten Krankheitsbilder des Menschen (Krebs, Schizophrenie, Arthritis, Multiple Sklerose, Alzheimer etc.) aufgezwungen werden. Entsprechend stark leiden diese Tiere. Bisher hat kein einziges genmanipuliertes Tier zu einer wirksamen Therapie gegen eine Krankheit verholfen. Denn die allermeisten Krankheiten entstehen durch ein Zusammenspiel verschiedenster Faktoren. Genmanipulieren an Tieren verschlingt Unmengen an Geld und verhindert dadurch andere, erfolgversprechendere Forschungsmethoden. Selbst eine EU-Studie kam zum Schluss: „Keines der transgenen Modelle ist ideal für den vorgeschlagenen Zweck."

Kein einziges Medikament würde verboten

Alle heute auf Gentechnik beruhenden Labortests zum Nachweis von Krankheiten (z.B. HIV-Test) sind auch nach Annahme der Gen-Schutz-Initiative weiterhin erlaubt. Und welche Medikamente würden nach der Annahme der Initiative verboten? Keine! Denn gentechnisch hergestellte Medikamente (z.B. Insulin, Wachstumshormone, Faktor VII), die heute im Handel sind, wurden durch Genmanipulation an Bakterien, Hefen oder tierischen Zellen hergestellt, dies ist weiterhin erlaubt.

Die Gen-Lex, eine Fata Morgana

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern soll nun mit der sogenannten Gen-Lex Sand in die Augen gestreut werden. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzgebungspaket kann die Gentechindustrie ihre Vorhaben ungehindert weiterentwickeln. Weder die Patentierung noch die Freisetzung genmanipulierter Organismen wird verboten, Tiere können weiterhin genmanipuliert werden. Nur ein Ja zur Genschutz-Initiative gibt Garantie dafür, dass die in der Verfassung verankerte „Würde der Kreatur" gewährleistet bleibt.

Dem heute fehlenden Mitspracherecht für die Bevölkerung wird auch mit der vorgesehenen Gesetzgebung nicht Nachachtung verschafft. Die Gentech-Lobby wird weiterhin, wie bei der Soja oder dem Mais, erreichen, was sie will, während beispielsweise die KonsumentInnen-Organisationen keine Einsprachemöglichkeiten erhalten gegen die Zulassung unerwünschter und risikobehafteter Lebensmittel. Auch ein Biobauer wird sich nicht dagegen wehren können, wenn auf dem Nachbarfeld genmanipulierter Raps angesät wird, obwohl nachgewiesen ist, dass der Wind die manipulierten Pollen bis über zwei Kilometer weit überträgt.

Für Risiken haftet das Volk

Wenn nach dem Stand der Forschung und Wissenschaft ein Risiko nicht vorauszusehen war, trägt beim Eintritt eines Schadenereignisses

nach wie vor die Bevölkerung die Folgen, auch die finanziellen. Beim Rinderwahnsinn war es ähnlich. Die Bewilligungsbehörde und die Futterhersteller kamen ungeschoren davon, während der Skandal die Schweizer Bevölkerung etliche hundert Steuermillionen kostete. Noch ernsthafter wird aber ein Gentech-Ereignis ausfallen. Gentechnisch manipulierte freigesetzte Organismen können nicht mehr zurückgeholt werden.

Nur ein Ja zur Genschutz-Initiative bringt ein Patentierungs- und Freisetzungsverbot und vermag, die Würde der Kreatur nachhaltig zu schützen. Setzen Sie am 7. Juni mit einem Ja ein Zeichen gegen den Anspruch der Gentechniker, Schöpfer zu spielen.

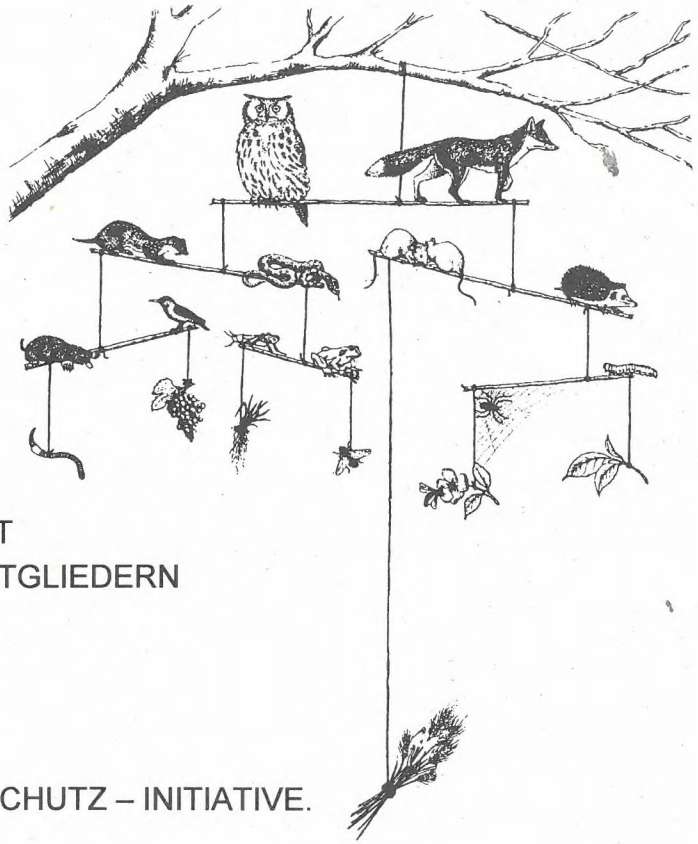

DER NVS
EMPFIEHLT
SEINEN MITGLIEDERN
AM 7. JUNI

EIN **JA**

ZUR GENSCHUTZ – INITIATIVE.

Kurznachrichten

Vorbildlich gehandelt

Das Planungsamt des Kantons St. Gallen forderte dieses Frühjahr die Gemeinden auf, sich für den Schutz der Amphibien einzusetzen. Die politische Gemeinde Gaiserwald nahm diese Aufforderung ernst und lud in einer Zeitungsmeldung die Bevölkerung ein, aktiv beim Retten von Fröschen und Kröten vor dem Strassentod mitzuwirken. Gleichzeitig bat die Gemeinde den NVS um Unterstützung und fachliche Beratung. Über 20 Personen meldeten sich bei Gemeinderatsschreiber Lucas Keel. Die Rettungsaktionen wurden zu einem Erfolg. Der NVS zollt der Gemeinde Gaiserwald und allen Helferinnen und Helfern Dank und Anerkennung und wünscht sich, andere Gemeinden möchten doch diesem guten Beispiel folgen.

Eine Hochzeit steht bevor

Am Samstag, 5. September 1998 heiraten zwei NVS-Arbeitsgruppenmitglieder. Katja Schmid und Daniel Christen geben sich um 14.30 Uhr in der evangelischen Kirche Abtwil ihr Ja-Wort. Wir freuen uns zusammen mit den beiden aktiven NVS-Mitgliedern über ihre Vermählung und wünschen ihnen viel Glück und Gottes Segen. Das junge Paar wohnt an der Auwiesenstrasse 34 in Abtwil. Katja leitet seit Beginn dieses Jahres die NVS-Arbeitsgruppe „Gaiserwald".

Gratulation zum Geburtstag

NVS-Gründungsmitglied und langjähriger Vizepräsident Arthur Stehrenberger feierte am 9. April seinen 65. Geburtstag. Wir gratulieren unserem unermüdlich für den NVS arbeitenden Naturschützer nachträglich ganz herzlich und danken ihm für seine grosse und sachkundige Arbeit, die er in unserer Stadt für den Schutz der Natur leistet.

Schon mehr als die Hälfte

aller NVS-Mitglieder haben ihren Jahresbeitrag mit dem in den letzten „St. Galler Naturschutz-Nachrichten" beigehefteten Einzahlungsschein bereits beglichen und teilweise grosszügig aufgerundet. Dafür danken wir ganz herzlich.

Stadtverwaltungs-Schaufenster

St. Gallen - Stadt der 80 Weiher!

Sie haben richtig gelesen: In früheren Zeiten gab es in der Stadt viele grössere und kleinere Weiher, die tw. sehr unterschiedlich genutzt wurden. Bei den über 80 Weihern sind übrigens die früheren Feuerweiher und die heute vor allem unter landschaftsschützerischen Aspekten interessanten Kleinbiotope nicht mitgezählt. Lassen Sie sich von unserem Forschungs(zwischen)bericht überraschen.

St. Gallen hat keinen See - wie z.B. Zürich und auch keinen grossen Fluss wie Bern mit seiner Aare. Immerhin fliesst im Westen der Stadt die Sitter, östlich davon die Goldach und mittendurch die Steinach - allerdings meist eingedohlt. Die gewerbliche bzw. "industrielle" Bedeutung dieser Gewässer war in früheren Jahrhunderten zweifellos wesentlich grösser, wurde ihr Wasser doch mannigfach verwendet, z.B. als Kraftquellen für Mühlen, Spinnereien und mechanische Werkstätten, für die vielen Leinwandbleichen und Feuerlöschzwecke, für Fischteiche und als Trinkwasserspeicher. Da natürliche Weiher und Seen fehlten, wurden sie meist künstlich angelegt, oft im Auftrag von privaten Gewerbetreibenden und des Klosters. Ihr Ursprung reicht weit ins Mittelalter zurück - sehr viele sind inzwischen "verschwunden" - d.h. aufgeschüttet und zum Teil überbaut worden.

Verschwundene Schönheiten

In unseren Untersuchungen, die wir auszugsweise im "Stadtspiegel", der Personalzeitschrift der Satdtverwaltung publizieren, interessieren uns nebst den noch bestehenden Weihern vor allem die "Verschwundenen" - und deren Zahl ist beachtlich: Von den von uns gezählten 81 Weihern existieren heute gerade noch 19.

Vielleicht erinnern sich einige noch an den Liebeggweiher, der 1860 zur Gewinnung von Wasserkraft erbaut wurde und eine Grundfläche von 2'000 m2 aufwies,1968 aber mit einem Mehrfamilienhaus überbaut wurde: Der Weiher war - wie soviele andere auch - unpraktisch geworden: Verschmutzt und stinkend: Ueberflüssig! Einem Protokoll des Stadtrates von 1928 ist zu entnehmen, dass die baldige Beseitigung der sanitarisch unhaltbaren Zustände ein Gebot der Notwendigkeit sei.
Der Erlachweiher wurde zu Beginn der Sechzigerjahre aufgehoben; heute befindet sich dort eine Tankstelle. Die zwei ebenfalls privaten Spinnereiweiher (vgl. Bild) nördlich der heutigen Bach- bzw. westlich der Spinnereistrasse entstanden vermutlich anfangs des 19. Jahrhunderts und wurden dazu benützt, die Dampfmaschinen der Spinnerei Buchental zu betreiben. Doch dies waren nicht die einzigen Weiher in diesem Gebiet: Beim Bahnhof St. Fiden, zwischen den Geleisen und der Bachstrasse (etwa auf Höhe der Splügenstrasse 24/26), befanden sich 2 weitere. Der Postweiher Langgasse (zwischen Rosenheimstrasse, Langgasse und der heutigen Splügenstrasse) wurde 1901/02 vollständig aufgefüllt; heute steht dort die Se-

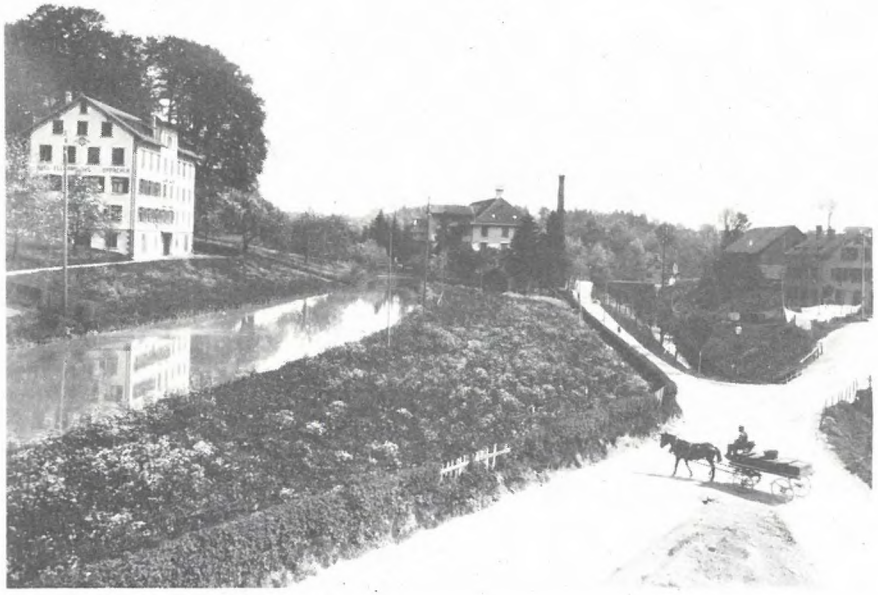

sam-Kantonalbank.
Der Weiher beim Schulhaus Graben diente als Wassersammler und zu Feuerlöschzwecken; später wurde darüber die Turnhalle gebaut und der Weiher schliesslich völlig überdeckt. Auch der hübsche Kantonsschulparkweiher mit seinen Skulpturen existiert heute nicht mehr (aufgehoben 1971), ebensowenig wie der Apfelberg-, Schwanen- oder der Scheibenackerweiher an der Grossackerstrasse; der Villa Schönbühlweiher wurde 1971/72 im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn aufgeschüttet. Dass es sich bei diesen Weihern keinesfalls nur um "Kleinstgebilde" handelte, zeigt etwa das Beispiel des Maestraniweihers, ca. St. Georgen-Strasse 125 (80 x 28 m) oder des Kreuzbleicheweihers, Kreuzbleicheweg / Vonwilstrasse (75 x 12 m, 6 m tief).
Interessant ist z.B. auch der ehemalige Wettiweiher auf dem Gallusplatz: Bereits 1384 wurde im Nagelfluhfelsen beim Müllertor ein Kanal herausgebrochen, um die Steinach auf die dortigen Mühlen und nach dem Gallusplatz zu leiten. Von dort wurden die durch die Strassen und Gassen geführten Gräben "geflutet". Der Wettiweiher befand sich am südlichen Ende des Gallusplatzes vor dem Haus "Auf dem Damm Nr. 17" ; er wurde 1893 überdeckt und 1927 aufgefüllt.

Nutzung als Naherholungsgebiete
Spuren der verschwundenen Weiher aufzustöbern, ist teilweise recht schwierig - gedruckte Quellen bestehen praktisch keine. Zwar ist das Bauarchiv zweifellos ein Fundus, doch erhärtet sich der Verdacht, dass verschiedene der privaten Weiher anfangs unseres Jahrhunderts - wenn vielleicht auch nicht heimlich, so aber immerhin ohne grösseres "Aufsehen" liquidiert wurden. Falls Sie, liebe Leserin, lieber Leser, über Informationen oder Fotos verfügen, wenden Sie sich bitte an einen der Autoren. Danke!
Die heute noch existierenden 19 Weiher dienen als wichtige Naherholungsgebiete oder als Naturschutz-Refugien - manche von ihnen könnten mittelfristig gefährdet sein; hinzugekommen sind aber auch verschiedene grössere oder kleinere Biotope.

Théo Buff, Abteilungssekretariat Bauverwaltung (Tel. 224 55 72)
Rolf Kretzer, Tiefbauamt, Abteilung Wasserbau (Tel. 224 55 97)

Mitgliederbestand und Werbung

Mitgliederbestand am			01. 01. 1998	3333
Eintritte vom	01.01.	-	31. 03. 1998	15
Austritte vom	01.01.	-	31. 03. 1998	17
Mitgliederbestand am			31. 03. 1998	3331

Das sind die ersten Werberinnen und Werber im Jahre 1998:

Traugott Aemisegger	3	Berty Schnell	1
H. Büchi	1	Margrith Schoch	1
Rolf Lieberherr	1	Hansruedi Vögeli	1
Urs Meier	1	NVS	6

Werbematerial kann bezogen werden bei : NVS
Rehetobelstr. 65
9016 St. Gallen

Naturschutzverein
Stadt St. Gallen und Umgebung
NVS

Beitrittserklärung

JAHRESBEITRAG
10 FRANKEN

Bitte in Blockschrift schreiben

Herr / Frau

Name .....

Vorname .....

Adresse .....

PLZ / Wohnort ....

Datum .....

Unterschrift .....

Geworben von .....

NVS
Rehetobelstrasse 65
9016 St. Gallen

AZB
9010 St. GALLEN

NVS – TERMINE AUF EINEN BLICK

Donnerstag,	14. Mai	St. Galler Ökomarkt
Samstag,	06. Juni	Exkursion zum Ökobauernhof
Sonntag,	07. Juni	Eidg. Volksabstimmung: NVS sagt JA zu Genschutzinitiative
Donnerstag,	11. Juni	NVS-Grünflächenexkursion vom Linsenbühl zum Krontal
Dienstag, Mittwoch,	23. Juni 24. Juni	NVS besucht Schultheater: Kinder und ihre Erde
Samstag,	27. Juni	NVS-Standaktion in der Altstadt Thema: Fledermäuse
Samstag,	22. August	Kurs über Heuschrecken
Sonntag,	30. August	NVS-Naturgarten: Tag der offenen Tür
Samstag,	05. September	Vortrag und Exkursion Thema :Fledermäuse
Samstag,	12. September	Besuch einer Christbaumkultur Der NVS ist zu Gast bei der Bäuerlichen Bezirksvereinigung.
Sonntag,	20. September	Natur am Bettag Eine besinnliche NVS-Exkursion

Und nicht vergessen: *Unabhängig von einem Datum ist beim NVS jeder Tag ein Werbetag. Im NVS freuen wir uns über jedes neue Mitglied!*